

## Neuregelung Schutzkonzept für Pflegeeinrichtungen in Hessen – gültig ab 16.12.2020 – Information für Bewohner\*innen, Angehörige und Betreuer\*innen

Liebe Bewohner\*innen des JAZ, Angehörige und Betreuer,

ab 16.12.2020 gelten für die Pflegeeinrichtungen in Hessen neue Schutzkonzepte, die auch die Besucher der Bewohner\*innen betreffen:

### **Ab 16.12.2020 dürfen Bewohner\*innen nur noch 2 mal wöchentlich maximal 2 Besucher gleichzeitig empfangen.**

Im JAZ gelten zudem folgende Regeln, die im Einklang mit den Vorschriften des Landes Hessen umgesetzt werden.

Wir richten Besuchszeiten ein und zwar jeden

Sonntag von 13 bis 19 h

Mittwoch von 15 bis 19 h

Freitag von 15 bis 19 h

Die Besucher werden gebeten, spätestens 45 Minuten vor Ende der Besuchszeit sich im vorbereiteten „Testzelt“ zu melden. Für die Tests muss ein Zeitrahmen von 20 Minuten geplant werden, bis das Ergebnis vorliegt.

Die Besucher müssen sich vorher anmelden und zwar per Mail [betreuungsassistenz@jg-ffm.de](mailto:betreuungsassistenz@jg-ffm.de) oder telefonisch unter der Tel. Nr. 069-40560651 (Frau Haack).

Vor Betreten des Hauses erfolgt eine Testung der Besucher\*innen mit einem Antigen-Schnelltest. Bei einem negativen Testergebnis darf das Haus betreten werden.

**Ein positives Testergebnis zwingt uns, den Betroffenen den Zugang zum Haus zu verwehren.** In diesem Fall sind die Betroffenen zur Einhaltung der Vorschriften des Landes Hessen gezwungen, die auf der Homepage der Landesregierung abzurufen sind.

Damit ist dann auch ein Besuchsverbot im JAZ für mindestens 14 Tage verbunden. Der Zugang kann dann erst wieder nach Vorlage eines negativen Testergebnisses gewährt werden.

Unabhängig von der Testung gilt, dass Personen mit erhöhter Körpertemperatur oder anderen Symptomen wie Erkältung und Husten das Haus nicht betreten dürfen.

Vor Eintritt in das Haus wird die Körpertemperatur kontaktlos gemessen.

**Alle Besucher müssen sich schriftlich anmelden** mit der Angabe ihres Namens, der Adresse und der telefonischen Erreichbarkeit. Diese Daten erheben wir nach Vorgaben des Landes Hessen, sie dienen im Falle einer Infektion für die Nachverfolgung von Kontakten und sie werden gemäß Datenschutzgesetz nach 4 Wochen vernichtet.

**Besucher\*innen erhalten beim Betreten des Hauses eine FFP2-Maske.** Diese Maske muss während des gesamten Aufenthaltes getragen werden, auch im Zimmer des Bewohners, der Bewohnerin.

**Weiterhin gelten alle Hygiene- und Abstandsregeln,** insbesondere das Desinfizieren der Hände schon bei Betreten des Hauses und 1,50 Meter Abstand zu jedem Menschen zu halten.

**Weitere Regelungen:**

Bewohner dürfen das Haus verlassen – auch in Begleitung ihrer Angehörigen.

Dabei ist darauf zu achten, dass alle geltenden Maßnahmen, die zur Zeit im Rahmen der Pandemie seitens der Behörden in Kraft sind, eingehalten werden.

Wenn Bewohner das Haus verlassen, erhalten sie eine FFP2-Maske mit der Empfehlung, diese in der Zeit der Abwesenheit möglichst durchgängig zu tragen.

Nach Rückkehr in die Einrichtung wird dem Bewohner/der Bewohnerin ein Antigen-Schnelltest angeboten.

Altenzentrum der Jüdischen Gemeinde Frankfurt

Sandro Huberman  
Einrichtungsleitung

Patrick Wollbold  
Koordinator d. Pflege; stellv. Einrichtungsleitung